



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	307	
der FDP-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez.2, OA	
vom: 08.05.2017				
Parkplatzsituation südlicher Martin-Luther-Platz				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.06.2017	8	X	-

Kurzfassung

Nach erfolgter Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten rät die Verwaltung von einer Schräganordnung der Parkplätze am Ende des Martin-Luther-Platzes/Ecke Eisenbahnstraße ab.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Möglichkeit einer schrägen Anordnung der derzeit längs der Unterführung am Ende des Martin-Luther-Platzes Ecke Eisenbahnstraße eingezeichneten Parkplätze wurde gemeinsam mit der Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes, dem Tiefbauamt als verantwortlichem Straßenbaulastträger und dem Ordnungs- und Bürgeramt als Straßenverkehrsbehörde überprüft.

Grundlage der Überprüfung ist die EAR (Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs) als einschlägiges Regelwerk. Bei der geringst möglichen Schräganordnung der Stellplätze in einem Winkel von 45 Grad wird ein lichter Raum von 7,85 Meter (4,85 Meter Parkstand und drei Meter Fahrgasse) benötigt. Diese Fläche steht nur auf den letzten zehn Metern des Platzes zur Verfügung, da sich der Platz Richtung Norden verjüngt. Auf diesen zehn Metern könnten statt der vorhandenen zwei Längsparkplätzen maximal drei Schrägparkplätze angeordnet werden, was ein Plus von einem Stellplatz ergäbe. Demgegenüber steht jedoch eine Qualitätsverschlechterung des als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Verkehrsraums. Zu Fuß Gehende, Rad Fahrende und der die Parkplätze an- und abfahrende Verkehr würden sich dann gemeinsam auf der verbleibenden Restfläche von drei Meter bewegen. Bewegungsraum und Aufenthaltsfunktion der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden wäre damit unnötig eingeschränkt. Bei einer Abwägung des Prüfergebnisses hält die Verwaltung die Anordnung einer Schrägparkierung für nicht zielführend und rät davon ab.